

<https://blog.de.erste-am.com/green-rush-der-inflation-reduction-act/>

„Green Rush“ – Der Inflation Reduction Act

Alexander Weiss



© (c) unsplashd

Steuererleichterungen für Elektroautos, massive Investitionen in Technologien zur Reduktion von CO₂-Emissionen und der Ausbau von Wind- und Solarkraft – das sind nur ein paar Punkte aus dem „Inflation Reduction Act 2022“, der die USA in eine grünere Zukunft führen soll. Laut der „Washington Post“ ist das umfassende Klima- und Sozialpaket das größte Ausgabenprogramm zur Bekämpfung der globalen Erderwärmung in der Geschichte der Vereinigten Staaten. Auch Äußerungen von Ökonomen, Politikern und NGOs noch bevor das Gesetz beschlossen wurde, geben einen Eindruck vom bedeutsamen Umfang des Gesetzes:

„Wenn das Gesetz verabschiedet wird, wäre der US Inflation Reduction Act ein Meilenstein in der Gesetzgebung.“

Joseph Stiglitz

„Die gute Nachricht ist, dass im Falle der Unterzeichnung dieses Gesetzes weitaus mehr Mittel für Energieeffizienz und nachhaltige Energie zur Verfügung stehen würden, als jemals zuvor investiert wurden.“ **Bernie Sanders**

„Wenn es verabschiedet wird, wäre es das mit Abstand wichtigste Klimagesetz der Geschichte.“

The Wilderness Society

Mittlerweile ist der Inflation Reduction Act durch. Nach monatelangem Ringen um seine Ausgestaltung wurde der Gesetzesentwurf am 7. August im Senat von den Demokraten einheitlich beschlossen. Wenig später gab auch das Repräsentantenhaus seine Zustimmung. Mit der finalen Unterzeichnung durch US-Präsident Joe Biden trat das Gesetz in Kraft.

Zugegeben, der Name ist weniger klingend als jener des ursprünglich geplanten „Build Back Better“-Gesetzesentwurfes. Wegen parteiinterner Widerstände bei den Demokraten konnte dieser nicht umgesetzt werden. Dennoch behält der Inflation Reduction Act vor allem im Bereich des Klimaschutzes quasi alle ursprünglich vorgesehenen Förderungen und teilweise noch mehr. John Berger, CEO der amerikanischen Solar-Firma Sunnova brachte es im Earnings Call zum zweiten Geschäftsquartal auf den Punkt: „Wenn man ein perfektes Gesetz für private Solarunternehmen schreiben müsste, dann wäre es dieses“.

Im Kern ein Klimagesetz

Der Zeitpunkt des Inflation Reduction Act war jedenfalls kein Zufall. Die Umfragewerte für Joe Biden und die Demokraten erreichten im Sommer einen neuen Tiefststand. Dass das Gesetz doch noch beschlossen wurde, sei laut dem Wirtschaftsmagazin Forbes ein großer Erfolg für die Demokraten. Zuvor haben sie monatelang um die Umsetzung der ehrgeizigen Vorhaben Bidens in Sachen Sozial- und Klimapolitik gerungen.

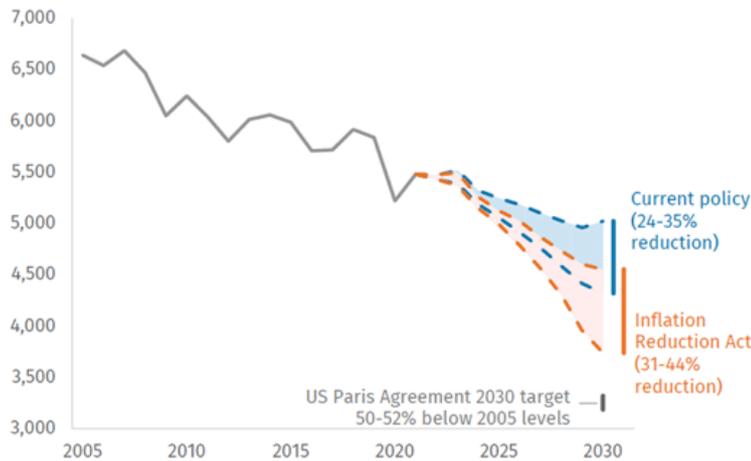
Bevor es im November in den USA zu Halbzeitwahlen kommt, wurde damit auch eines der zentralen Wahlversprechen eingelöst. Eine Minimum-Steuer von 15% für Firmen mit einem jährlichen Gewinn von über einer Milliarde US-Dollar ist vorgesehen. Verschreibungspflichtige Medikamente und die Gesundheitsversorgung im Allgemeinen sollen leistbarer gemacht werden.

Als Kernthema des Gesetzes kann jedoch die Förderung von Erneuerbaren Energien angesehen werden. 369 Milliarden US-Dollar sollen bis 2030 über diverse Kanäle in erneuerbare Energien fließen. Das soll die USA näher zum im Übereinkommen von Paris gesetzten Ziel bringen. Bis 2030 sollen die CO₂-Ausstöße gegenüber dem Niveau von 2005 um 50% reduziert werden.

Wie man in folgender Grafik sieht, wird der Inflation Reduction Act alleine dieses Ziel nicht erreichen. Allerdings bringt er die USA wieder auf Kurs und etabliert die weltweit größte Volkswirtschaft wieder als eine der führenden Kräfte im Kampf gegen den Klimawandel. Das unabhängige Forschungsinstitut Rhodium Group schätzt, dass die CO₂-Emissionen in den USA durch das Paket bis 2030 um 31 bis 44% reduziert werden. Ohne dem Inflation Reduction Act läge die Reduktion, so die Schätzung von Rhodium, bei 24 bis 35%.

US greenhouse gas emissions

Net million metric tons (mmt) of CO₂-e



Die USA auf dem Weg zu ihren Klimazielen. Quelle: Rhodium Group; Hinweis: Prognosen sind kein verlässlicher Indikator für künftige Wertentwicklungen.

Starker Rückenwind für Umweltaktien

Die Förderungen sind sehr breit und betreffen quasi alle Teile der Erneuerbaren Energie-Wertschöpfungskette. Hierzu einige Beispiele:

- 30 Milliarden US-Dollar zum Aufbau lokaler Produktions-Kapazitäten für Wind und Solar
- 10-jährige Verlängerung für Förderung von Wind und Solar-Projekten, je nach Anteil der heimischen Produkte können die Förderungen bis zu 50% betragen(!)
- 30 Milliarden US-Dollar in Kredit- und Förderprogrammen, um die Energiewende zu beschleunigen
- bis zu 7.500 US-Dollar Förderung beim Kauf von Elektro-Autos
- 27 Milliarden US-Dollar um Technologien zu fördern, welche CO₂-Emissionen reduzieren

Diese beispielhaften Punkte aus dem Gesetz sind zugegebenermaßen teilweise schwammig. Wie die tatsächliche Umsetzung aussieht, wird sich erst weisen. Der Gesetzesentwurf hat über 700 Seiten und während der Erarbeitung des Entwurfs gab es zahlreiche Änderungen. Fakt ist jedoch, dass sich der Inflation Reduction Act positiv auf Themen wie Solar, Wind, Wasserkraft, Wasserstoff, Batterien, Elektromobilität, Energieeffizienz, und viele weitere auswirken wird.

Auch der Aktienmarkt reagierte auf das historische Paket. Bei Papieren aus dem Bereich der erneuerbaren Energien gab es deutliche Kursgewinne. Die Aktien des oben erwähnten Solar-Unternehmens Sunnova, eine der größten Positionen in unseren Fonds, haben in den ersten beiden Wochen nach Ankündigung des Gesetzesentwurfes um mehr als 50% zugelegt.

Der ERSTE WWF STOCK ENVIRONMENT konnte seit Ankündigung mehr als 13% zulegen, der ERSTE GREEN INVEST über 10%. In beiden Fonds haben wir bewusst eine erhöhte Quote im Bereich Energie, welche wir bereits nach Ausbruch des Krieges in der Ukraine aufgebaut haben. In der EU wurden nämlich im Mai diesen Jahres 600 Milliarden Euro zur Förderung von Erneuerbaren Energien ([REPower EU](#)) – quasi für die gleichen Themen – bereitgestellt.

Knapp ¾ des Fonds sind momentan in Aktien investiert, die vom Inflation Reduction Act und REPower EU profitieren werden. Wir haben damit eine so hohe Konzentration in diesem Segment wie noch nie – und wollen diese bewusst hoch halten.

Im schwierigen Marktumfeld macht es Sinn, sich auf Themen zu konzentrieren, die einen strukturellen Vorteil haben. Für den [ERSTE WWF STOCK ENVIRONMENT](#) und [ERSTE GREEN INVEST](#) spricht der globale politische Rückenwind, welcher nun auch in den USA in Gesetzesform gegossen wurde.

Nachdem bereits zu Beginn der US-Ökonom und Wirtschaftsnobelpreisträger Joseph Stiglitz zitiert wurde, möchte ich auch mit einem Zitat von ihm enden: „Bei der Entwicklung geht es darum, das Leben der Menschen und nicht nur die Wirtschaft zu verändern.“ Der Inflation Reduction Act hat das Potenzial beides zu erreichen – wir sind zuversichtlich!

Wertentwicklung ERSTE WWF STOCK ENVIRONMENT

10 Jahre; indiziert (19.9.2012 = 100)



Quelle: Refinitiv Datastream

Hinweis: Die Berechnung der Wertentwicklung erfolgt lt. OeKB Methode. Die Wertentwicklung unterstellt eine vollständige Wiederveranlagung der Ausschüttung und berücksichtigt die Verwaltungsgebühr sowie eine allfällige erfolgsbezogene Vergütung. Der bei Kauf gegebenenfalls anfallende einmalige Ausgabeaufschlag und allenfalls individuelle transaktionsbezogene oder laufend ertragsmindernde Kosten (z.B. Konto- und Depotgebühren) sind in der Darstellung nicht berücksichtigt. Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu.

Wertentwicklung ERSTE GREEN INVEST

seit Fondsbeginn



Quelle: Refinitiv Datastream

Hinweis: Die Berechnung der Wertentwicklung erfolgt lt. OeKB Methode. Die Wertentwicklung unterstellt eine vollständige Wiederveranlagung der Ausschüttung und berücksichtigt die Verwaltungsgebühr sowie eine allfällige erfolgsbezogene Vergütung. Der bei Kauf gegebenenfalls anfallende einmalige Ausgabeaufschlag und allenfalls individuelle transaktionsbezogene oder laufend ertragsmindernde Kosten (z.B. Konto- und Depotgebühren) sind in der Darstellung nicht berücksichtigt. Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu.

Vorteile für Anlegerinnen und Anleger

- ✓ Breite Streuung in Unternehmen der Umweltbranche schon mit geringem Kapitaleinsatz.
- ✓ Unterstützung der Umweltschutzprogramme des WWF durch die Erste AM.
- ✓ Chancen auf attraktive Wertsteigerung.
- ✓ Der Fonds eignet sich als Beimischung zu einem bestehenden Aktienportfolio und ist für einen langfristigen Substanzzuwachs bestimmt.

Zu beachtende Risiken

- ⚠ Der Fondspreis kann stark schwanken (hohe Volatilität).
- ⚠ Aufgrund der Anlage in Fremdwährungen kann der Anteilwert in Euro durch Wechselkursänderungen belastet werden.
- ⚠ Kapitalverlust ist möglich.
- ⚠ Risiken, die für den Fonds von Bedeutung sein können, sind insb.: Kredit- und Kontrahenten-, Liquiditäts-, Verwahr-, Derivatrisiko sowie operationelle Risiken. Umfassende Informationen zu den Risiken des Fonds sind dem Prospekt bzw. den Informationen für Anleger gem. § 21 AIFMG, Abschnitt II, Kapitel „Risikohinweise“ zu entnehmen.

⚠ Warnhinweise gemäß InvFG 2011

Der ERSTE WWF STOCK ENVIRONMENT kann aufgrund der Zusammensetzung des Portfolios eine erhöhte Volatilität aufweisen, d.h. die Anteilswerte können auch innerhalb kurzer Zeiträume großen Schwankungen nach oben und nach unten ausgesetzt sein.

Der Fonds verfolgt eine aktive Veranlagungspolitik und orientiert sich nicht an einem Vergleichsindex. Die Vermögenswerte werden diskretionär ausgewählt und der Ermessensspielraum der Verwaltungsgesellschaft ist nicht eingeschränkt.

Weitere Ausführungen zur nachhaltigen Ausrichtung des ERSTE WWF STOCK ENVIRONMENT sowie zu den Angaben gemäß Offenlegungs-Verordnung (Verordnung (EU) 2019/2088) und Taxonomie-Verordnung (Verordnung (EU) 2020/852) sind dem aktuellen [Prospekt](#), Punkt 12 und Anhang „Nachhaltigkeitsgrundsätze“ zu entnehmen. Bei der Entscheidung, in den ERSTE WWF STOCK ENVIRONMENT zu investieren, sollten alle Eigenschaften oder Ziele des ERSTE WWF STOCK ENVIRONMENT berücksichtigt werden, wie sie in den Fondsdokumenten beschrieben sind.

Vorteile für Anlegerinnen und Anleger

- ✓ Breit gestreute Veranlagung in Aktien der globalen Aktienmärkte
- ✓ Partizipation an ökologisch, ethisch und sozial agierenden Unternehmen
- ✓ Aktive Selektion von Titeln, bei denen auf Basis eines vordefinierten Auswahlprozesses ein besonderer Umweltnutzen identifiziert wurde
- ✓ Chance auf attraktive Wertsteigerung

Zu beachtende Risiken

- ⚠ Der Kurs des Fonds kann stark schwanken.
- ⚠ Aufgrund der Anlage in Fremdwährungen kann der Fondswert durch Wechselkursänderungen belastet werden.
- ⚠ Kapitalverlust ist möglich.
- ⚠ Risiken, die für den Fonds von Bedeutung sein können, sind insb.: Kredit- und Kontrahenten-, Liquiditäts-, Verwahr-, Derivatrisiko sowie operationelle Risiken. Umfassende Informationen zu den Risiken des Fonds sind dem Prospekt bzw. den Informationen für Anleger gem. § 21 AIFMG, Abschnitt II, Kapitel „Risikohinweise“ zu entnehmen.

⚠ Warnhinweise gemäß InvFG 2011

Der ERSTE GREEN INVEST kann aufgrund der Zusammensetzung des Portfolios eine erhöhte Volatilität aufweisen, d.h. die Anteilswerte können auch innerhalb kurzer Zeiträume großen Schwankungen nach oben und nach unten ausgesetzt sein.

Der Fonds verfolgt eine aktive Veranlagungspolitik und orientiert sich nicht an einem Vergleichsindex. Die Vermögenswerte werden diskretionär ausgewählt und der Ermessensspielraum der Verwaltungsgesellschaft ist nicht eingeschränkt.

Weitere Ausführungen zur nachhaltigen Ausrichtung des ERSTE GREEN INVEST sowie zu den Angaben gemäß Offenlegungs-Verordnung (Verordnung (EU) 2019/2088) und Taxonomie-Verordnung (Verordnung (EU) 2020/852) sind dem aktuellen [Prospekt](#), Punkt 12 und Anhang „Nachhaltigkeitsgrundsätze“ zu entnehmen. Bei der Entscheidung, in den ERSTE GREEN INVEST zu investieren, sollten alle Eigenschaften oder Ziele des ERSTE GREEN INVEST berücksichtigt werden, wie sie in den Fondsdokumenten beschrieben sind.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#)

Wichtige rechtliche Hinweise

Hierbei handelt es sich um eine Werbemittelung. Sofern nicht anders angegeben, Datenquelle Erste Asset Management GmbH. Die Kommunikationssprache der Vertriebsstellen ist Deutsch und jene der Verwaltungsgesellschaft zusätzlich auch Englisch.

Der Prospekt für OGAW-Fonds (sowie dessen allfällige Änderungen) wird entsprechend den Bestimmungen des InvFG 2011 idGF erstellt und veröffentlicht. Für die von der Erste Asset Management GmbH verwalteten Alternative Investment Fonds (AIF) werden entsprechend den Bestimmungen des AIFMG iVm InvFG 2011 „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ erstellt.

Der Prospekt, die „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ sowie das Basisinformationsblatt sind in der jeweils aktuell gültigen Fassung auf der Homepage www.erste-am.com jeweils in der Rubrik Pflichtveröffentlichungen abrufbar und stehen dem/der interessierten Anleger:in kostenlos am Sitz der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft sowie am Sitz der jeweiligen Depotbank zur Verfügung. Das genaue Datum der jeweils letzten Veröffentlichung des Prospekts, die Sprachen, in denen das Basisinformationsblatt erhältlich ist, sowie allfällige weitere Abholstellen der Dokumente, sind auf der Homepage www.erste-am.com ersichtlich. Eine Zusammenfassung der Anlegerrechte ist in deutscher und englischer Sprache auf der Homepage www.erste-am.com/investor-rights abrufbar sowie bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Die Verwaltungsgesellschaft kann beschließen, die Vorkehrungen, die sie für den Vertrieb von Anteilscheinen im Ausland getroffen hat, unter Berücksichtigung der regulatorischen Vorgaben wieder aufzuheben.

Hinweis: Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das schwer zu verstehen sein kann. Bevor Sie eine Anlageentscheidung treffen, empfehlen wir Ihnen, die erwähnten Fondsdokumente zu lesen. Diese Unterlagen erhalten Sie zusätzlich zu den oben angeführten Stellen kostenlos am jeweiligen Sitz der vermittelnden Sparkasse und der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG. Sie können die Unterlagen auch elektronisch abrufen unter www.erste-am.com.

Wichtig: Die im Basisinformationsblatt angeführten Performance-Szenarien beruhen auf einer Berechnungsmethodik, die in einer EU-Verordnung vorgegeben ist. Die künftige Marktentwicklung lässt sich nicht genau vorhersagen. Die dargestellten Performance-Szenarien zeigen nur mögliche Erträge auf, basieren dabei aber auf den Erträgen in der jüngeren Vergangenheit. Die tatsächlichen Erträge könnten niedriger ausfallen als angegeben.

Unsere Analysen und Schlussfolgerungen sind genereller Natur und berücksichtigen nicht die individuellen Merkmale unserer Anleger:innen hinsichtlich des Ertrags, der steuerlicher Situation, Erfahrungen und Kenntnisse, des Anlageziels, der finanziellen Verhältnisse, der Verlustfähigkeit oder Risikotoleranz.

Bitte beachten Sie: Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu. Eine Veranlagung in Wertpapieren birgt neben den geschilderten Chancen auch Risiken. Der Wert von Anteilen und deren Ertrag können sowohl steigen als auch fallen. Auch Wechselkursänderungen können den Wert einer Anlage sowohl positiv als auch negativ beeinflussen. Es besteht daher die Möglichkeit, dass Sie bei der Rückgabe Ihrer Anteile weniger als den ursprünglich angelegten Betrag zurückerhalten. Personen, die am Erwerb von Investmentfondsanteilen interessiert sind, sollten vor einer etwaigen Investition den/die aktuelle(n) Prospekt(e) bzw. die „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“, insbesondere die darin enthaltenen Risikohinweise, lesen. Ist die Fondswährung eine andere Währung als die Heimatwährung des/der Anleger:in, so können Änderungen des entsprechenden Wechselkurses den Wert der Anlage sowie die Höhe der im Fonds anfallenden Kosten - umgerechnet in die Heimatwährung - positiv oder negativ beeinflussen.

Wir dürfen dieses Finanzprodukt weder direkt noch indirekt natürlichen bzw. juristischen Personen anbieten, verkaufen, weiterverkaufen oder liefern, die ihren Wohnsitz bzw. Unternehmenssitz in einem Land haben, in dem dies gesetzlich verboten ist. Wir dürfen in diesem Fall auch keine Produktinformationen anbieten.

Zu den Beschränkungen des Vertriebs des Fonds an amerikanische oder russische Staatsbürger entnehmen Sie die entsprechenden Hinweise dem Prospekt bzw. den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“.

In dieser Mitteilung wird ausdrücklich keine Anlageempfehlung erteilt, sondern lediglich die aktuelle Marktmeinung wiedergegeben. Diese Mitteilung ersetzt somit keine Anlageberatung und berücksichtigt weder die Rechtsvorschriften zur Förderung der Unabhängigkeit von Finanzanalysen, noch unterliegt sie dem Verbot des Handels im Anschluss an die Verbreitung von Finanzanalysen.

Die Unterlage stellt keine Vertriebsaktivität der Verwaltungsgesellschaft dar und darf somit nicht als Angebot zum Erwerb oder Verkauf von Finanz- oder Anlageinstrumenten verstanden werden.

Die Erste Asset Management GmbH ist mit den vermittelnden Sparkassen und der Erste Bank verbunden.

Beachten Sie auch die „Informationen über uns und unsere Wertpapierdienstleistungen“ Ihres Bankinstituts.

Druckfehler und Irrtümer vorbehalten.



Alexander Weiss

Fondsmanager, Erste Asset Management